



Stadt Werneuchen • PF 1127 • 16353 Werneuchen

Abteilung: Bauverwaltung
Bearbeiter: S. Gust
Zimmer: 110
Telefon: 033398/ 81612
Telefax: 033398/ 816512
E-Mail:*) gust@werneuchen.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen/ unsere Nachricht vom

Datum

18.10.2018

**Herstellung einer befestigten Parkplatzfläche im öffentlichen Straßennebenbereich
Schönfelder Dorfstraße**

Az.: Gu xxx/18 – 51.1.01.431100

Sehr geehrter

Ihr Antrag auf Herstellung einer befestigten Parkplatzfläche im öffentlichen Straßennebenbereich in der Schönfelder Dorfstraße (Flur 5, Flurstück 102, Gemarkung Schönfeld) wurde geprüft.

Unter Beachtung folgender Nebenbestimmungen erteilen wir Ihnen hiermit die Erlaubnis zur Herstellung entsprechend des von Ihnen eingereichten Antrags.

- (1) Die Anlage ist so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik genügt.
- (2) Der Wurzelbereich der vorhandenen Bäume ist zu schonen, im unmittelbaren Stammbereich (Abstand 2,50m) sind nur Handschachtungen zulässig. Wurzeln ab 3cm Durchmesser sind nicht zu durchtrennen, andere Wurzeln sind schneidend zu durchtrennen und die Schnittstellen zu glätten.
- (3) Die Stellflächen sind mit Rasengittersteinen zu errichten, so dass anfallendes Oberflächenwasser vor Ort versickern kann. Eine Ableitung in den Straßenraum ist nicht zulässig.
- (4) Die Pflasterfläche ist umlaufend mit Betonborden einzufassen. Zum Graben sind diese mit Lücken zu versehen, so dass anfallendes Oberflächenwasser geordnet abgeführt werden kann.
- (5) Der Abstand bis zur Grabenböschung hat mindestens 60cm zu betragen.
- (6) Die vorhandenen Absperrpfosten sind in den Bereich zwischen Graben und Parkfläche zu versetzen.

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Barnim
Kto.- Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Deutsche Kreditbank AG
Kto.- Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

- (7) Die Unterhaltung / Winterdienst / Entfernung von Verunreinigungen für die Parkplatzfläche obliegt dem Antragsteller.
- (8) Die Provisorien sind bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens zu unterhalten. Im Straßenbereich sind durch die Bautätigkeit hervorgerufene Verschmutzungen unverzüglich zu beseitigen.
- (9) Die Herstellung der Parkplatzfläche erfolgt auf eigene Kosten. Das verbaute Material verbleibt im Eigentum des Antragsstellers. Im Falle eines späteren Ausbaus der angrenzenden Straße durch den Straßenbaulastträger besteht weder Bestandsschutz noch Anspruch auf Erstattung jeglicher Art. Eine Anrechnung auf Beiträge zum Straßenbau des Straßenbaulastträgers besteht nicht.
- (10) Die Herstellung der provisorischen Zufahrt erfolgt auf eigene Kosten. Das Material verbleibt im Eigentum des Antragstellers und ist nach Beendigung der Baumaßnahme rückstandslos zu entfernen.
- (11) Beim Erlöschen oder beim Widerruf der Erlaubnis sowie bei der Einziehung der Straße hat der Erlaubnisnehmer auf Verlangen der Straßenbaubehörde innerhalb einer angemessenen Frist die Anlagen zu entfernen oder den benutzten Straßenteil in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.
- (12) Das Bauende ist der Bauverwaltung der Stadt Werneuchen rechtzeitig und in Schriftform mitzuteilen.

Gebührenentscheidung:

Dieser Bescheid ist gemäß Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Werneuchen vom 20.07.2011 gebührenpflichtig. Die Gebühr ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens zu entrichten:

Az: Gu 91/18 – 51.1.01.431100 (bitte immer angeben)

Gebühr: 7,50€
 Versandpauschale: 0,70€
Gesamtbetrag: 8,20€

Dieser Betrag ist unter Angabe des Aktenzeichens auf das Konto der Stadt Werneuchen zu überweisen:

Institut: Sparkasse Barnim
 BIC: WELADED1GZE
 IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats gerechnet vom Tage der Bekanntmachung dieses Schreibens an, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Werneuchen an o.g. Adresse zu erheben.

Als Tag der Bekanntgabe gilt der 3.Tag nach Aufgabe bei der Post, es sei denn, der Bescheid ist zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Silke Hupfer
 SGL Bauverwaltung

Sprechzeiten:
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
 Sparkasse Barnim
 Kto.-Nr.: 320 030 70 12
 BLZ: 170 520 00
 IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
 SWIFT BIC: WELADED1GZE

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
 Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
 Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Deutsche Kreditbank AG
 Kto.-Nr.: 516 666
 BLZ: 120 300 00
 IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
 SWIFT BIC: BYLADEM1001

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.













